

Baselland passt Corona-Härtefall-Regelung an

Der Kanton Baselland passt seine Härtefall-Regelungen an die vom Bund angekündigten Lockerungen der Pandemie-Schutzmassnahmen an. So werden Härtefall-Entschädigungen für weiter geschlossene Betriebe bis Ende März verlängert.



Bild: Claudio Schwarz / Unsplash

Gastronomiebetriebe und Fitnesscenter, die bis in den März hinein geschlossen bleiben müssen, können ab dem 1. März neue Gesuche für Härtefall-Entschädigungen einreichen, wie die Basellbieter Regierung am Donnerstag mitteilte.

Diejenigen, die bereits Entschädigungen erhalten haben oder bereits vor dem 1. März Gesuche eingereicht haben, müssen laut Communiqué aber nicht erneut aktiv werden. Sie könnten, sofern sie wegen der verlängerten Schliesszeiten darauf Anspruch hätten, ab April mit automatischen Nachzahlungen rechnen, schreibt die Regierung. (sda og)

Publiziert am Donnerstag, 25. Februar 2021